

Berlin Kredit Transformation

- Merkblatt -

Zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft und ihrer nachhaltigen Transformation fördert „Berlin Kredit Transformation“ Wachstumsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen mit Krediten aus Mitteln der Investitionsbank Berlin (IBB) und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des KMU-Fonds. Die Kredite werden für Vorhaben in Berlin i. d. R. im Hausbankverfahren zu günstigen, risikoadjustierten Zinssätzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Tilgungsnachlass vergeben. Eine Verbindung mit einer bis zu 70%igen Bürgschaft der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB) ist möglich.

Wer kann Anträge stellen?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU entsprechend der gültigen Definition der Europäischen Union) der gewerblichen Wirtschaft, inkl. Sozialunternehmen, sofern sie zumindest 50 % gewerblich tätig sind, sowie Freiberufler:innen zur Umsetzung von Vorhaben in Berlin.

Was wird finanziert?

- Alle Investitionen in Unternehmen für Innovation und Wachstum, inkl. energieeffiziente Sanierungen von Nicht-Wohngebäuden, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.
- Betriebsübernahmen und Beteiligungen können finanziert werden, wenn zusätzliches neues Kapital in wesentlicher Höhe zugeführt wird.
- Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden, z. B. Finanzierung von Rohstoffen, Waren, Vorräten oder anderen Teilen des Umlaufvermögens. Voraussetzung ist jedoch, dass die Finanzierung im Zusammenhang mit einer Erweiterung des Unternehmens oder dessen Wachstum steht. Von einer Erweiterung kann ausgegangen werden, wenn:
 - Die Betriebsmittelfinanzierung im Zusammenhang mit Investitionen steht
 - Ein Auftragsbestand vorfinanziert wird, der zu einer Umsatzausweitung beiträgt
 - Ein zusätzlicher Unternehmenszweck angestrebt wird oder die Finanzmittel der Erschließung eines neuen Geschäftsfelds bzw. der Markterschließung, neuen Projekten oder neuen Entwicklungen dienen.

Klassische Betriebsmittelfinanzierungen, z. B. als Kontokorrentlinie oder Rahmenkredit von Bestandsunternehmen sind ausgeschlossen.

- Des Weiteren wird auf die [Nachhaltigkeitsleitlinien](#) der IBB-Gruppe verwiesen.

Förderausschlüsse

- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten
- Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben
- Investitionen in Unternehmen, deren Tätigkeiten den Vorgaben für den Einsatz von EFRE-Mitteln gemäß [Artikel 7 der Verordnung \(EU\) 2021/1058](#) des Europäischen Parlaments und des Rates nicht entsprechen
- Unternehmen, die unter einen beihilferechtlichen Förderausschluss fallen (siehe Beihilfebestimmungen der Europäischen Union)

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel betragen. Der Kreditbetrag beträgt maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben.

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr und bis zu 20 Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Mindestkreditbetrag: 50.000 EUR

Wie sind die Konditionen?

- Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und ist für die gesamte Kreditlaufzeit fest.
- Der Kredit wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage auf den Internetseiten der IBB veröffentlichten Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Die Hausbank (durchleitendes Kreditinstitut) legt die kundenindividuelle Preisklasse unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten fest. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine der von der IBB vorgegebenen Bonitäts- und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) gedeckelt ist. Die Ermittlung der Preisklasse basiert auf dem risikogerechten Zinssystem der KfW.
- Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Soll- und Effektivzinssätze gemäß den gesetzlichen Bestimmungen) je Preisklasse sind der Konditionsübersicht für den Berlin Kredit Transformation zu entnehmen, die im Internet unter www.ibb.de abgerufen werden kann.
- Die Auszahlung des Kredits erfolgt zu 100 %.
- Eine Bereitstellungsprovision wird für Kreditbeträge erhoben, die nicht spätestens nach drei Monaten und zwei Bankarbeitstagen ab Zusage datum abgerufen werden.

Tilgungsnachlass

- Die IBB gewährt außerdem auf den bewilligten Kreditbetrag einen optionalen Tilgungsnachlass i.H.v. **2 %** in jedem Fall jedoch höchstens 300.000 EUR, wenn **eines** der nachfolgend unter „Nachhaltigkeitskriterien für den Tilgungsnachlass“ genannten ökologischen und/oder sozialen Nachhaltigkeitskriterien erfüllt wird.
- Der Tilgungsnachlass erhöht sich auf **5 %** des bewilligten Kreditbetrags, wenn neben der Erfüllung eines der Nachhaltigkeitskriterien für dieselbe Maßnahme keine Förderberechtigung für einen Investitionszuschuss aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) besteht. Die Kombination mit weiteren Darlehen und Bürgschaften innerhalb der De-minimis-Regelung sowie beihilfefreien Fördermitteln ist möglich.
- Der Tilgungsnachlass erhöht sich auf **7 %** des bewilligten Kreditbetrags für alle Unternehmen, die neben der Erfüllung eines der Nachhaltigkeitskriterien sowie der Vorgabe aus den im vorherigen Absatz genannten Voraussetzungen eine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit (Zertifizierungen oder freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht) oder eine CO₂-Bilanz mit Ziele- und Maßnahmenkatalog zur THG-Reduzierung unter Einbindung eines externen Sachverständigen aufweisen können.
- Den Tilgungsnachlass erhält das Unternehmen grundsätzlich 24 Monate nach Beginn der Kreditlaufzeit. Er stellt einen Teilschulderlass dar, so dass das Unternehmen den Kredit nicht vollständig zurückzahlen muss.

- Im Kreditvertrag wird der Tilgungsnachlass zunächst unter Vorbehalt zugesagt. Der genaue Betrag wird auf Basis des Bruttokreditbetrags berechnet, der sich nach Abschluss der Prüfung der programmgemäßen Verwendung der Mittel durch die IBB ergibt (siehe „Mittelverwendung“).
- Der Tilgungsnachlass wird dabei auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten angerechnet (Verkürzung der Kreditlaufzeit bei gleichbleibenden Tilgungsraten mit neuem Zins- und Tilgungsplan). Sofern zum Zeitpunkt der Gutschrift die Kreditvaluta geringer ist als die Höhe des Gutschriftbetrages, erfolgt der Tilgungsnachlass nur in Höhe der aktuellen Kreditvaluta. Eine Barauszahlung oder Überweisung des Tilgungsnachlasses ist ausgeschlossen.

Nachhaltigkeitskriterien für den Tilgungsnachlass

Mindestens eins der folgenden Nachhaltigkeitskriterien muss erfüllt sein.

Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels

- Investitionen in den Erwerb, die Speicherung, Verteilung, Übertragung, Installation von Anlagen, Systemen, Prozessen und/oder Komponenten, die **erneuerbare Energiequellen** nutzen oder nutzbar machen.
- Investitionen in standardisierte Energieeffizienzmaßnahmen und Investitionen in Technologien, Geräte oder Maschinen, die den **Energieverbrauch bzw. die Treibhausgasemissionen** um mind. 20 % (3-Jahres- bzw. Branchendurchschnitt) reduzieren (einschließlich Ersatzbeschaffungen).
- Investitionen in emissionsarme und/oder emissionsfreie **Verkehrsmittel**, in die Erneuerung und Nachrüstung von Verkehrsmitteln und -infrastrukturen für emissionsfreie und energieeffiziente Fahrzeuge und Schiffe.
- Investitionen in die Entwicklung oder die Einführung „grüner“ **Informations- und Kommunikationstechnologie** mit dem Ziel den Energieverbrauch, sowie die Schadstoffemissionen zu verringern oder zur Erreichung von Klimaschutzzielen beizutragen.
- Investitionen in die umweltfreundliche und **energieeffiziente Sanierung von Nicht-Wohngebäuden** (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Austausch und Optimierung der Anlagentechnik).

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

- Investitionen, die eine höhere **Klimaresilienz** des Unternehmens oder des Gebiets gegenüber dem Klimawandel und klimabedingten Ereignissen ermöglicht.

Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Wasser- und Meeresressourcen

- Investitionen in die Verwaltung und effiziente Nutzung von **Wasserressourcen** und die damit verbundenen Technologien.

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft

- Investitionen in den Übergang zu einer **Kreislaufwirtschaft** und einer Verringerung des **Ressourcenverbrauchs** (Maßnahmen zur Verringerung der Nutzung von Primärstoffen und/oder Erhöhung des Einsatzes von Sekundärmaterialien sowie Maßnahmen, die durch Wiederverwendung, Reparatur, Aufbereitung oder Recycling zu einer Netto-Ressourceneinsparung beitragen).

- Investitionen in die Sammlung von getrennten Abfällen, überflüssigen Produkten, Komponenten, Materialien und Rückständen, um hochwertiges **Recycling**, Wiederverwendung, Rückgewinnung und/oder Aufwertung zu ermöglichen.
- Investitionen in die Entwicklung und Markteinführung von **Produkt-als-Dienstleistungs-, Wiederverwendungs- und Sharing-Geschäftsmodellen**, die den Übergang in eine Kreislaufwirtschaft ermöglichen.
- Investitionen in die Entwicklung und Einführung von **informations- und kommunikationstechnologischen** Instrumenten, Anwendungen und Dienstleistungen, die Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft ermöglichen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung

- Investitionen in die Verringerung, Kontrolle und Vermeidung von **Schadstoffemissionen** in die Luft, den Boden und das Wasser.
- Investitionen in die Verringerung, Kontrolle und Vermeidung von **Lärmbelästigung**.

Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

- Investitionen in **naturbasierte Lösungen** oder in Unternehmen, die naturbasierte Lösungen anbieten.

Investitionen in die soziale Zugänglichkeit und Gute Arbeit

- Investitionen zur Verbesserung der **Zugänglichkeit** von Dienstleistungen, Produkten und Infrastrukturen und zur Entwicklung von Hilfstechnologien hierzu sowie zur Erleichterung des Zugangs zu Angeboten und Räumlichkeiten für Kund:innen und Mitarbeiter:innen mit Behinderungen und/oder Funktionseinschränkungen.
- Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Verbindung mit Tarifbindung oder dem Zahlen tarifangelegter Löhne der jeweiligen Branche

Wie erfolgt die Tilgung?

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Eine vorzeitige teilweise oder vollständige außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Von den Kreditnehmer:innen sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden zwischen den Kreditnehmer:innen und der Hausbank (durchleitendes Kreditinstitut) vereinbart.

Kann eine Bürgschaft beantragt werden?

Mit dem Antrag zur Gewährung eines Berlin Kredits können die Kreditnehmer:innen über die Hausbank (durchleitendes Kreditinstitut) eine Bürgschaft der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB) über bis zu 70 % des Kreditbetrags (die maximale Bürgschaftshöhe beträgt 2.000.000 EUR) entsprechend den üblichen Bedingungen der BBB beantragen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die IBB gewährt den Berlin Kredit Transformation i. d. R. nicht unmittelbar an die Endkreditnehmer:innen, sondern über Hausbanken (durchleitende Kreditinstitute), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite

vollständig die Haftung gegenüber der IBB übernehmen. Der Antrag ist daher bei einer Geschäftsbank zu stellen, deren Wahl steht den Endkreditnehmer:innen frei.

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor und können ansonsten über das Internet unter www.ibb.de abgerufen werden.

Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

Für die Antragstellung des Kredits sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsvordruck für den Berlin Kredit Transformation
- ggf. KMU Selbsterklärung für verflochtene Unternehmen
- ggf. weitere bei der Hausbank (durchleitendes Kreditinstitut) einzureichenden Unterlagen

Für die Gewährung des Tilgungsnachlasses werden vom Unternehmen oder von Energie-/Steuerberater:innen Dokumente zur Verfügung gestellt, welche die Einhaltung der definierten Nachhaltigkeitskriterien belegen, bspw.:

- Rechnungen, Kaufverträge, Produktblätter
- Energieausweise, technische Datenblätter, auditierte Berechnungen
- Selbstaudit, Zertifizierung, Projektplan
- Beschreibung der Investition und geeigneter Nachweis der Mittelverwendung bei Investitionen in die soziale Zugänglichkeit
- Erklärung über neu geschaffene Arbeitsplätze und Nachweis über tarifliche Bezahlung

Bei Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen werden zusätzlich quantitative Angaben zu den geschätzten Energieeinsparungen und Rückgängen der Treibhausgasemissionen abgefragt.

Bei zusätzlicher Beantragung einer Bürgschaft der BBB sind darüber hinaus insbesondere erforderlich:

- Darstellung des Vorhabens bzw. des Unternehmenskonzepts
- Investitions- und Finanzierungsplan (einschließlich Angaben zu den Sicherheiten für nicht verbürgte Kredite)
- Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre sowie aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Übernahme- bzw. Kaufvertrag
- Miet- bzw. Pachtvertrag
- Rentabilitätsvorschau
- aktuelle Gesellschafter:innenliste
- Lebensläufe und Selbstauskünfte der Kreditnehmer:innen bzw. wesentlichen Gesellschafter:innen
- Gesellschaftsvertrag
- Übersicht über bestehende Kreditverbindlichkeiten (einschließlich Konditionen und Sicherheiten)
- Handelsregistrauszug
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft.

Mittelverwendung

Nach Durchführung der Maßnahmen ist der antragsgemäße Einsatz der Mittel gegenüber der Hausbank (durchleitendes Kreditinstitut) nachzuweisen und durch diese nachzuhalten. Die IBB behält sich eine Überprüfung der Berechnungsunterlagen sowie eine Vor-Ort-Prüfung der geförderten Maßnahmen vor.

Für die Inanspruchnahme eines beantragten Tilgungsnachlasses haben die Unternehmen mit dem IBB-Formular „Bestätigung nach Durchführung“ gegenüber der Hausbank nachzuweisen, dass das Investitionsvorhaben unter Einhaltung des Förderzwecks durchgeführt wurde. Die Hausbank prüft den

Nachweis über die Mittelverwendung banküblich und reicht das Formular von dem/der Kreditnehmer:in und ihr selbst unterschrieben bei der IBB ein. 24 Monate nach Beginn der Kreditlaufzeit erfolgt, soweit die abschließende Prüfung und Anerkennung durch die IBB erfolgen konnte, die Gutschrift des Tilgungsnachlasses.

EU-Beihilfebestimmungen

Die Kredite und die Tilgungsnachlässe werden auf Grundlage der „De-minimis“-Verordnung (EU) 2023/2831 vergeben. Diese verpflichten IBB und Antragsteller:innen zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Die Beihilfewerte für Kredite der IBB werden per Beihilferechner ermittelt. Tilgungsnachlässe werden in voller Höhe auf die Beihilfeobergrenzen angerechnet. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für die Antragsteller:innen enthält das Merkblatt De-minimis-Regel.

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Wenn das unter Berlin Kredit Transformation finanzierte Vorhaben Gesamtkosten von insgesamt 500.000 EUR übersteigt und Sachinvestitionen oder Beschaffung von Ausrüstung beinhaltet, sind die Kreditnehmer:innen verpflichtet, für die Öffentlichkeit deutlich sichtbare langlebige Tafeln oder Schilder anzubringen, die auf die Unterstützung des Vorhabens aus der Europäischen Union hinweisen. Dabei sind mindestens das Emblem der Europäischen Union und der Hinweis „Kofinanziert von der Europäischen Union“ zu verwenden. Für die Erstellung langlebiger Tafeln oder Schilder stellt die Europäische Kommission eine Online-Generator zur Verfügung. Dieser ist [hier](#) zu finden.

Grundsätzlicher Hinweis

Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung aus dem Programm Berlin Kredit Transformation besteht nicht.

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Berlin Kredit -Endkreditnehmer- sowie bei Beantragung einer Bürgschaft die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen -Kredit- der BBB.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 2125-4747
Telefax: +49 (0) 30 2125-3322
www.ibb.de